



Hennef

DER BÜRGERMEISTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der hier näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung ist beigelegt.

Hennef, 07.02.2011

Mit freundlichen Grüßen

**Dr. Roos-Schumacher
Ausschussvorsitzende**

Gremium		
Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften		
Wochentag	Datum	Uhrzeit
Donnerstag	24.02.2011	17:00
Sitzungsort		
Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef		

**Dieses Deckblatt gilt ab einer halben Stunde vor Sitzungsbeginn und
während der Sitzungszeit als Parkschein für die Rathaustiefgarage.**

Legen Sie das Deckblatt gut sichtbar in Ihr Fahrzeug.

Tagesordnung		
TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Vorstellung der neuen Schulleiterin der Förderschule	1
1.2	Einrichtung eines "Montessori-Zweig" an der Katholischen Grundschule Hennef	2
1.3	Erlass einer Förderrichtlinie zur Verbesserung der Schul- und Bildungsarbeit in der Stadt Hennef	3
1.4	Wiedereinführung der Grundschulbezirke	4
2	Anfragen	
3	Mitteilungen	
3.1	Flächendeckende Einführung des SchülerTickets	5
3.2	Schulentwicklungsplanung	6
3.3	Bericht aus der Arbeitsgemeinschaft "Jugendhilfe und Schule"	7
3.4	Sachstandsbericht OGS	8
3.5	Klassenkonzept "offener Ganztag"	9
3.6	Ganztagsbetrieb Förderschule	10
3.7	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	11
3.8	Übersicht der Schulpflegschaftsvorsitzenden im Schuljahr 2010/2011	12
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	
6.1	Qualitätsanalyse an der Kopernikus-Realschule	13
6.2	Besetzung von Schulleitungsstellen	14



Beschlussvorlage

Amt: Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2011/2185

Anlage Nr.: _____

Datum: 02.02.2011

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften	24.02.2011	öffentlich

Tagesordnung

Vorstellung der neuen Schulleiterin der Förderschule

Beschlussvorschlag

Begründung

Frau Ursula Hagen ist seit dem 01.02.2011 Schulleiterin der Schule in der Geisbach, Förderschule der Stadt Hennef mit dem Schwerpunkt Lernen. Frau Hagen wird sich in der Sitzung vorstellen.

Hennef (Sieg), den 02.02.2011
In Vertretung

Stefan Hanraths



Beschlussvorlage

Amt: Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2011/2187

Anlage Nr.: _____

Datum: 03.02.2011

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften	24.02.2011	öffentlich

Tagesordnung

Einrichtung eines "Montessori-Zweig" an der Katholischen Grundschule Hennef

Beschlussvorschlag

Das Konzept des „Montessori-Zweig“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Begründung

Die Katholische Grundschule Hennef wird zu Beginn des Schuljahres 2011/2012 einen Montessori-Zweig einrichten. Die Verwaltung unterstützt das Vorhaben mit einem Zuschuss in Höhe von 1.500,00 Euro, um einen Teil der Kosten für die notwendigen Anschaffungen in Gesamthöhe von 4.000,00 Euro zu decken.

Die Schulleiterin der Katholischen Grundschule Hennef, Frau Föster-Palmer, wird das Montessori-Konzept in der Sitzung vorstellen.

Hennef (Sieg), den 04.02.2011
In Vertretung

Stefan Hanraths



Beschlussvorlage

Amt: Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2011/2177

Anlage Nr.: _____

Datum: 24.01.2011

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften	24.02.2011	öffentlich
Rat	28.03.2011	öffentlich

Tagesordnung

Erlass einer Förderrichtlinie zur Verbesserung der Schul- und Bildungsarbeit in der Stadt Hennef

Beschlussvorschlag

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss:

Dem Erlass der Förderrichtlinie zur Verbesserung der Schul- und Bildungsarbeit in der Stadt Hennef in der der Sitzungsvorlage beigefügten Fassung wird mit Wirkung vom 01.01.2012 zugestimmt.

Begründung

Bereits heute ist das städtische Angebot im Bildungsbereich der Schulen gut ausgebaut. Dies gilt sowohl für die räumliche als auch für die pädagogische Arbeit an den Schulen im Stadtgebiet. Die Stadt Hennef möchte als Schulträger weiterhin diesen hohen Standard erhalten und mit den Schulen gemeinsam ausbauen. Daher schlägt die Verwaltung den Erlass der dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Förderrichtlinie vor. Die Förderrichtlinie soll es den Schulen ermöglichen, für besondere Projekte kleinere Förderbeträge abzurufen um eine Projektrealisierung voranzubringen. Die Stadt will damit die Bemühungen der Schulen um ein gutes Bildungsangebot unterstützen. Hierfür sollen pro Schüler an den städtischen Schulen jährlich 2,00 € zur Verfügung gestellt werden. Die Bereitstellung der Fördermittel soll neben den bisher den Schulen zuerkannten Sachaufwendungen ausgesprochen werden. Die Fördergegenstände ergeben sich aus der Förderrichtlinie; die Entscheidung über Art und Umfang der beantragten Fördermaßnahmen trifft der Schulausschuss der Stadt. Aufgrund der bereits abgeschlossenen Haushaltsberatungen ist ein Inkrafttreten der Richtlinien im Jahr 2011 nicht mehr möglich. Daher sollen die Richtlinien mit Wirkung vom 01.01.2012 in Kraft treten; im Zuge des Haushaltes 2012 werden die entsprechenden Finanzmittel bereitgestellt.

Im Übrigen verweise ich auf den Text der Förderrichtlinie, der insoweit selbsterklärend ist. Wichtig ist im Zusammenhang der Anwendung der Förderrichtlinie die Tatsache, dass eine Förderung vorrangig dann ausgesprochen werden soll, wenn auch die Schulgemeinschaft sich an einer Fördermaßnahme (in der Regel über den Schulförderverein) beteiligt.

Henef (Sieg), den 24.01.2011
In Vertretung

Stefan Hanraths

Förderrichtlinie zur Verbesserung der Schul- und Bildungsarbeit in der Stadt Hennef vom

Die Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses, des Schulausschusses und des Rates der Stadt Hennef, die weitere Entwicklung der Stadt insbesondere unter den Gesichtspunkten der Familienfreundlichkeit auszubauen und hierbei die Bildungsangebote zu stärken, um damit letztlich die Stadt sowohl für Familien als auch für Unternehmer/innen, die zukünftig geeignete Fachkräfte für ihre Produktionsstandorte benötigen, in ihrer Attraktivität zu erhalten, ist Grundlage für den Erlass dieser Förderrichtlinie.

Die in der Richtlinie vorgesehene Förderung soll - neben den bereits standardmäßig zur Verfügung gestellten kommunalen Leistungen - insbesondere die Schulen dazu ermutigen, mit individuellen Konzepten auf die Lernbedürfnisse der Kinder und Jugendlichen einzugehen und ihnen so eine optimale Bildungsbiographie zu ermöglichen.

Daher hat der Rat der Stadt Hennef in seiner Sitzung am folgende Förderrichtlinie beschlossen:

I. Förderumfang

Die Stadt Hennef stellt für die Förderung herausgehobener Bildungsarbeit von Kindern und Jugendlichen an den städtischen Schulen ab dem Haushaltsjahr 2012 jährlich 2,00 € pro Schülerin/Schüler zur Verfügung.

Die gleichzeitige Förderung nach verschiedenen Richtlinien der Stadt ist nicht möglich. Die Anwendung dieser Richtlinie ist im Verhältnis zu anderen Richtlinien subsidiär. Ein Rechtsanspruch auf Auszahlung des städtischen Zuschusses kann aus dieser Richtlinie nicht abgeleitet werden. Die nachträgliche Förderung bereits getätigter Anschaffungen bzw. begonnener Projekte ist grundsätzlich ausgeschlossen.

II. Fördergegenstand

Gefördert werden können insbesondere zum verbesserten Ausbau der Lernförderung bzw. der Schaffung optimaler Bildungsbiographien der Schülerinnen und Schüler an den städtischen Schulen:

- a) Schulen, die sich im Rahmen der Landesinitiative „Gütesiegel Schulen“ oder vergleichbarer Projekte erfolgreich um eine Projektteilnahme beworben haben und denen vom Land NRW eine entsprechende Auszeichnung zuerkannt worden ist.
- b) Die Einrichtung von Lerngruppen zur Begabtenförderung an den einzelnen Schulen jeweils mit einem Betrag von maximal 500 €/Lerngruppe/Jahr.
- c) Der Aufbau und die Erweiterung von Selbstlernzentren an den weiterführenden Schulen jeweils mit einem Einmalbetrag von maximal 500 €/Schule.
- d) Schulen, die im Rahmen ihrer Arbeit innovative Förderkonzepte für ihre Schülerinnen und Schüler entwickeln werden; die Förderung erfolgt hier als Projektförderung mit einem Betrag von maximal 500 €/Förderkonzept bzw. Projekt. Innovative Förderkonzepte sind insbesondere solche, die die Inklusion im Schulalltag oder die ein herausragendes - über die Schule wirkendes - Gemeinschaftsprojekt zum Inhalt haben. Hierzu zählen auch Projekte der Energieeinsparung und der Verkehrsunfall- und allgemeinen Unfallprävention.
- e) Aufbau von speziellen Lernzweigen (z.B. Montessori-Zweig etc.) an den Schulen.

- f) Aufbau eines lokalen Bildungsnetzwerkes zur Vernetzung von Elementar-, Primar- und Sekundarstufenbereich/Berufsausbildung mit einem Betrag von bis zu 2.000 €/p.a.

III. Entscheidung

Entscheidungen zu der Art und Umfang der beantragten Fördermaßnahmen trifft der Schulausschuss des Rates der Stadt Hennef. Pro Schule steht grundsätzlich ein Betrag von maximal 1.000 €/p.a. zur Verfügung; im Falle einer Projektförderung gem. II f) wird der Förderbetrag allen Schulen zu gleichen Teilen angerechnet.

IV. Haushaltsmittel

Die Förderung der Projekte etc. erfolgt im Rahmen der vom Stadtrat jährlich bereit gestellten Haushaltsmittel.

V. Sonstiges

Die nach dieser Richtlinie zu beantragenden Zuschüsse werden über die jeweiligen Schulen - mit den dazugehörigen Konzepten - beim Schulträger beantragt. Soweit erforderlich bestätigen die Schulleitungen, dass aus ihrer Sicht der Einsatz der Fördermittel sachlich gerechtfertigt ist.

Die Schulen reichen ihre Förderanträge formlos bis zum 30.04. eines jeden Jahres für das jeweils folgende Schuljahr beim Schulträger ein. Später eingehende Anträge werden nicht berücksichtigt. Unverzüglich nach Eingang aller Anträge entscheiden die nach Ziffer III. dieser Förderrichtlinie zuständigen Stellen über die Verteilung der Fördermittel.

Der städtische Zuschuss wird durch schriftliche Förderzusage auf das angegebene Konto des Antragstellers ausgezahlt oder dem Schulbudget der jeweiligen Schule ertragswirksam zugeordnet. Es gelten die ANBest-G des Landes für die Abwicklung der Fördermaßnahme.

Aufwendungen, für die eine Förderung begehrt wird, sind mit Kostenbelegen zu begründen.

Vorrangig werden solche Projekte gefördert, an denen sich weitere Dritte - insbesondere Schulfördervereine - mit mindestens dem gleichen Umfang an Finanzmittel wie der Stadt Hennef beteiligen.

Die Stadt Hennef behält sich vor, die Zuschüsse ganz oder teilweise zurück zu fordern, wenn Zuschüsse nicht bestimmungsgemäß verausgabt werden oder verausgabt worden sind oder beim Zuschussempfänger Unregelmäßigkeiten entstehen bzw. er seinen Verpflichtungen aus diesen Förderrichtlinien nicht oder nicht ordnungsgemäß nachkommt. Unter diesen Voraussetzungen ist die Stadt berechtigt, den jeweiligen Antragsteller zukünftig von einer weiteren Förderung auszuschließen. Hierüber ist der Schulausschuss in der nächstfolgenden Sitzung zu unterrichten.

VI. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten zum 01.01.2012 in Kraft.



Beschlussvorlage

Amt: Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2011/2186

Anlage Nr.: _____

Datum: 02.02.2011

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften	24.02.2011	öffentlich

Tagesordnung

Wiedereinführung der Grundschulbezirke

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

Der Landtag NRW hat in seiner Sitzung am 15.12.2010 die Wiedereinführung der Grundschulbezirke als mögliche Option für die Städte und Gemeinden in NRW beschlossen. Hierüber hatte ich in der letzten Ausschusssitzung kurz informiert.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Wiedereinführung der Grundschulbezirke in der Stadt Hennef sinnvoll, um eine gleichmäßige Auslastung der Schulstandorte sicherzustellen und um die Schülerströme zu kanalisieren. Eine mögliche Einführung der Grundschulbezirke soll dann dem Schulausschuss als Beschlussempfehlung für das Schuljahr 2012/2013 vorgeschlagen werden. Basis des Verwaltungsvorschlags soll die damalige Rechtsverordnung zur Bildung von Grundschulbezirken sein, die hinsichtlich der Schülerzahlen derzeit verwaltungsintern im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung geprüft wird.

Die Grundschulen wurden über die gesetzliche Neuregelung ebenfalls unterrichtet und um eine Stellungnahme gebeten, ob und wieweit sie die Wiedereinführung der Grundschulbezirke befürworten, bzw. in wieweit Änderungswünsche zu den damals gebildeten Schulbezirken bestehen.

Hennef (Sieg), den 07.02.2011
In Vertretung

Stefan Hanraths



Mitteilung

Amt: Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt
Vorl.Nr.: M/2011/0490
Datum: 08.02.2011

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften	24.02.2011	öffentlich

Tagesordnung

Flächendeckende Einführung des SchülerTickets

Mitteilungstext

Mit Schreiben vom 20.12.2010 hat die RSVG über die zum 01.08.2011 beabsichtigten Änderungen informiert. Danach soll flächendeckend das SchülerTicket für alle Schüler/innen eingeführt werden. Darüber hinaus ist beabsichtigt, das bisherige Schülerjahresticket vom Markt zu nehmen. Bei den betroffenen Grundschulen wurde daraufhin abgefragt, inwieweit Interesse an dem SchülerTicket besteht. Die Resonanz war insgesamt negativ. Die RSVG wurde dementsprechend unterrichtet.

Als Anlage finden Sie das Schreiben der RSVG vom 20.12.2010, die Antwort der Verwaltung vom 07.02.2011 sowie einen Zeitungsartikel (Rhein-Sieg-Anzeiger) vom 07.02.2011 zur Kenntnisnahme.

Hennef (Sieg), den 08.02.2011
Im Auftrag

Joerdell



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

RSVG

z. H. Herrn Mau

Postfach 1653

53826 Troisdorf

Schulverwaltungs-,
Kultur- und Sportamt

Ansprechpartner
Sandro Klenner

Tel. 0 22 42 / 888 447

Fax 0 22 42 / 888 7673

E-Mail sandro.kenner@hennef.de

Zentrale 0 22 42 / 888 0

Zimmer 1 21

Sprechzeiten

Mo.-Mi. 8.00-12:00 Uhr

Do. 8.00-12:00 Uhr

14.00-17.30 Uhr

Fr. 8.00-12.00 Uhr

Online www.hennef.de

Mein Zeichen:

Datum: 07.02.2011

Ihr Zeichen: Ma

Datum Ihres Schreibens: 20.12.2010

Flächendeckende Einführung des VRS-SchülerTickets

Sehr geehrter Herr Mau,

ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 20.12.2010 und auf Ihre Planungen das SchülerjahresTicket gänzlich vom Markt zu nehmen und im Gegenzug das SchülerTicket flächendeckend einzuführen.

Voraussetzung für dieses Vorhaben ist laut Ihrem Schreiben u. a. die Akzeptanz dieses Tickets auf breiter Basis an den Grundschulen, bei den Grundschulern und deren Eltern.

Daher habe ich in den letzten Wochen eine Abfrage bei allen sieben Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Hennef durchgeführt. Sowohl die Schulleitungen als auch die Eltern der Grundschüler haben kein Interesse an der flächendeckenden Einführung des SchülerTickets. Auch die Stadt Hennef als Schulträger steht diesem Vorhaben skeptisch gegenüber.

Ich hoffe, dass Ihnen diese Informationen bei der weiteren Planung behilflich sind. Sofern Sie noch Fragen haben, können Sie sich gerne an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Jörg Dell

Bankverbindung:
Kreissparkasse Köln 213900 (BLZ 370 502 99)
VB Bonn Rhein-Sieg 3703317013 (BLZ 380 601 86)

Besucheradresse:
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef





Rhein- Sieg- Verkehrsgesellschaft mbH

RSVG – Postfach 1653 – 53825 Troisdorf

Stadt Hennef
Der Bürgermeister
Postfach 15 62
53762 Hennef/Sieg

Handwritten notes:
902 alt.
4.06.2010
3-V
11.5

Telefon: (02241) 499 – 211
Telefax: (02241) 499 – 224
E-Mail: jan-oliver.mau@rsvg.de

Anschrift: Steinstraße 31
53844 Troisdorf - Sieglar

Bankverbindung: Kreissparkasse Köln
Konto-Nummer: 006 000 012
Bankleitzahl: 370 502 99

Bankverbindung: VR Bank Rhein-Sieg eG
Konto-Nummer: 110 2513 017
Bankleitzahl: 370 695 20

Webseite: www.rsvg.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	unser Zeichen	Datum
		Ma	20.12.2010

Flächendeckende Einführung des VRS-SchülerTickets

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den vergangenen Wochen sind einige Presseartikel zur VRS-Tarifgestaltung erschienen. Diesen konnten Sie entnehmen, dass eine Überarbeitung des VRS-Tarifs in Vorbereitung ist. Hier ist insbesondere die flächendeckende Einführung des SchülerTickets zu nennen. Da es hierdurch Veränderungen beim Bezug der durch die Kommunen ausgegebenen Fahrausweisen kommen dürfte, möchten wir nunmehr die Gelegenheit ergreifen, Ihnen den aktuellen Sachstand zu erläutern.

Das VRS-Tarifangebot insgesamt wird stets mit Blick auf die Bedürfnisse und Nachfragewünsche der Fahrgäste und Kunden weiterentwickelt und fortgeführt. So entstand Anfang der 1990er Jahre bereits das JobTicket für Berufstätige, 1999/2000 das SchülerTicket für Schüler an weiterführenden Schulen, im Jahr 2005 das StarterTicket für Auszubildende oder im Jahr 2009 das NRW-weit gültige SemesterTicket.

Jeder Veränderung im VRS-Tarifsystem geht zunächst eine umfangreiche Marktforschungsanalyse voraus, welche u.a. Vorschläge zu kurz- und mittelfristigen strategischen und operativen tariflichen Maßnahmen in den kommenden Jahren ausweist.

Zu diesem Zweck wurde im Jahre 2009 eine Marktforschung zum Thema Ausbildungsverkehr in Auftrag gegeben. Sie sollte vor allem die selbständige Mobilität von Schülern, aber auch die gemeinsame Mobilität von Kindern und Jugendlichen mit Erwachsenen beleuchten. Dabei intensivierte vor allem die Aspekte zur Ticketrnutzung: Wo liegen z.B. die Vor- und Nachteile des heutigen Ticketsortiments?

Für die täglichen Fahrten zur Ausbildungsstätte bieten die VRS-Verkehrsunternehmen für die drei relevanten Gruppen Schüler, Auszubildende und Studierende ermäßigte Zeitfahrtausweise an.

- Studierende nutzen inzwischen ausschließlich das attraktive SemesterTicket, das obligatorisch an allen Hochschulen und Fachhochschulen im Verbundgebiet abgenommen wird. Es steht als VRS- oder NRW-weit gültiges SemesterTicket zur Verfügung.
- Für Heranwachsende, die einer Berufsausbildung nachgehen, bietet der VRS seit August 2005 das StarterTicket an. Die äußerst positive Absatzentwicklung seit Verkaufstart bestätigt die Richtigkeit der damaligen Entscheidung, für diese Zielgruppe ein spezielles Ticket anzubieten, das sowohl zu Ausbildungs- als auch zu Freizeit-zwecken nutzbar ist.
- Für Schülerinnen und Schüler hält das VRS-Ticketsortiment mehrere Zeitfahrtausweise bereit. Das nachfragestärkste Tarifangebot ist das SchülerTicket. Daneben werden das MonatsTicket im Ausbildungsverkehr und das SchülerjahresTicket angeboten. Letzteres wird nahezu ausschließlich von Schulträgern für freifahrtberechtigte Schülerinnen und Schüler erworben, da dieses Ticket räumlich und zeitlich über die Fahrten zur Schule hinaus keine Nutzung ermöglicht. Für den Freizeitnutzen ist ein zusätzlicher Fahrausweis erforderlich.

Seit Einführung des SchülerTickets im Jahre 1999 hat das SchülerTicket verbundweit mehr und mehr die Nachfrage nach dem reinen schulwegbezogenen SchülerjahresTicket in den Hintergrund gedrängt. Die unkomplizierte Handhabung des SchülerTickets, mit dem man immer, rund um die Uhr das ganze Jahr hindurch, für verbundweite Fahrten einen gültigen Fahrausweis in der Tasche hat, macht jeden weiteren Fahrausweis überflüssig.

Nach erfolgreichen Pilotprojekten zur Einführung des SchülerTickets an Grundschulen in den Städten Bonn und Rösrath können die Schulträger durch Abschluss eines entsprechenden SchülerTicket-Vertrages seit dem 01.08.2010 das SchülerTicket auch Ihren Grundschulern anstelle des SchülerjahresTickets anbieten, um der verstärkten Nachfrage der Eltern und Grundschüler gerecht zu werden.

Mit Blick auf diese Entwicklung beabsichtigen die im Verkehrsverbund Rhein-Sieg zusammengeeschlossenen Partnerunternehmen, das SchülerTicket voraussichtlich ab 01.08.2011 flächendeckend im Verbundraum als das Ticket für Schülerinnen und Schüler einzuführen. Damit einher geht die Überlegung, das SchülerjahresTicket und das JuniorTicket gänzlich vom Markt zu nehmen

Voraussetzung für dieses Vorhaben ist der Abschluss entsprechender SchülerTicket-Verträge durch die Schulträger, die auch die Grundschulen mit einschließen, sowie die Akzeptanz dieses Tickets auf breiter Basis an den Grundschulen, bei den Grundschülern und deren Eltern.

Wir möchten Sie an dieser Stelle um Unterstützung bei diesem Vorhaben bitten, da dies aus unserer Sicht einen wichtigen Beitrag zur Heranführung und Bindung von Kindern und Jugendlichen an den ÖPNV darstellt.

Detaillierte Informationen über die Ausgestaltung sowie die organisatorischen Abläufe im Zusammenhang mit der flächendeckenden Einführung können wir Ihnen hoffentlich in Kürze mitteilen. Hierzu werden wir dann kurzfristig alle Schulträger aus dem Rhein-Sieg Kreis zu einer gemeinsamen Informationsveranstaltung in unser Haus einladen. Im Rahmen dieser Veranstaltung werden Ihnen auch die Tarif- und Vertriebsexperten des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg zur Verfügung stehen.

Sobald wir Einzelheiten berichten können, werden wir uns wieder bei Ihnen melden.

Mit freundlichen Grüßen



M. Reinhardt



B. Lescrinier

SCHÜLERTICKET Unbeschränkt mit Bus und Bahn

Rhein-Sieg-Kreis: Ab dem 1. August 2011 will der Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) ein neues Ticket speziell für Schüler anbieten: Mit dem Schülerticket können Jungen und Mädchen im Verbundraum ganzjährig ohne zeitliche Einschränkungen mit Bussen und Bahnen fahren. Das bislang geltende Schülerjahres-Ticket, das nur für Fahrten zwischen Wohnort und Schule gilt, wird zum 31. Juli vom Markt genommen, das JuniorTicket zum 31. August. Damit will die VRS ihr Ticketangebot vereinfachen und einen einzigen Fahrschein für Schulweg und Freizeit anbieten. Der Preis hängt von Schulart und Standort ab. Derzeit nutzen rund 160 000 Schüler täglich die Leistungen des VRS. (RKH)

SRS01V/1



Mitteilung

Amt: Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt

TOP: _____

Vorl.Nr.: M/2011/0491

Anlage Nr.: _____

Datum: 08.02.2011

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften	24.02.2011	öffentlich

Tagesordnung

Schulentwicklungsplanung

Mitteilungstext

Die Stadt Hennef als Schulträger ist gemäß § 80 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen verpflichtet, für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben.

Ursprünglich war die Fortschreibung des Schulentwicklungsplans für 2012 vorgesehen. Angesichts der vielschichtigen Entwicklungen im Schulbereich (rückläufige Schülerzahlen, mögliche Errichtung einer Gesamtschule in Sankt Augustin, evt. Errichtung von Gemeinschafts-schulen im Umland) soll bereits in 2011 mit der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans begonnen werden. Dies soll durch ein Planungsbüro erfolgen. Es werden in den kommenden Wochen verschiedene Angebote eingeholt.

Hennef (Sieg), den 08.02.2011

Im Auftrag

Joerdell



Mitteilung

Amt: Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt

TOP: _____

Vorl.Nr.: M/2011/0484

Anlage Nr.: _____

Datum: 02.02.2011

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften	24.02.2011	öffentlich

Tagesordnung

Bericht aus der Arbeitsgemeinschaft "Jugendhilfe und Schule"

Mitteilungstext

Am 14.12.2010 fand die Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung zum Projekt „Kommunaler Index für Inklusion“ im historischen Rathaus statt.

Inklusion als zentrales Leitbild der Bildungslandschaft Hennef und darüber hinaus in allen Lebensbereichen in Hennef sind zwei Ziele der Kooperationsvereinbarung, die vom Verein „Schule für alle“, dem StadtSportverband Hennef, dem „Verein betreute Schulen“ sowie der Stadt Hennef auf der einen Seite und der „Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft“ auf der anderen Seite geschlossen wurde.

Vertreter der genannten Kooperationsvereinbarung bilden zusammen eine Steuerungsgruppe, die die geplanten Maßnahmen des Projektes in Hennef begleitet und koordiniert.

Als erste Veranstaltung findet am 26.02.2011 ein Auftaktworkshop mit dem Schwerpunktthema Schulische Inklusion statt.

In der Anlage finden Sie das Protokoll der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft „Jugendhilfe und Schule“ vom 14.12.2010 sowie die vollständige Kooperationsvereinbarung zur Kenntnisnahme.

Hennef (Sieg), den 03.02.2011
Im Auftrag

Joerdell

**Arbeitsgemeinschaft „Jugendhilfe und Schule“
der Stadt Hennef (Sieg) vom 14.12.2010
von 18:00 bis 19:15 Uhr**

ERGEBNISPROTOKOLL

s. beigefügte Teilnehmerliste

TOP 1) Kommunalen Index für Inklusion

Herr Schmitz informierte die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft über die Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung zwischen der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft und folgenden Kooperationspartnern:

- Schule für alle e.V.
- Sportverband Hennef
- Betreute Schulen e.V.
- Stadt Hennef

Im Februar 2011 soll das Projekt mit einer „Zukunftswerkstatt“ starten. Die Kooperationsvereinbarung ist diesem Protokoll beigefügt.

Herr Hanraths wies noch einmal auf die Chance hin, den Prozess selbst gestalten zu können. Als Ergebnis aus der Zukunftswerkstatt sollen Ziele und weitere Handlungsstrategien formuliert werden. Diese sollen konsequent umgesetzt werden. Herr Hanraths machte deutlich, dass die aktive Einbindung der Kooperationspartner für ein erfolgreiches Projekt unabdingbar ist.

Nach einer ausführlichen und lebhaften Diskussion sind sich die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft einig, dass neben den Grund- und weiterführenden Schulen auch Kitas und berufsbildende Einrichtungen in den Prozess mit einbezogen werden müssen.

TOP 2) Offene Ganztagschule

Herr Klenner teilte mit, dass die bisherigen Erfahrungen mit dem „Punktesystem“ der Aufnahmekriterien positiv sind. Bei der letzten Arbeitskreissitzung OGS wurde lediglich die Punktzahl für Geschwisterkinder von 1 auf 2 Punkte angehoben. Durch die Bewertung der einzelnen Kriterien kann eine Prioritätenliste erstellt werden.

Des Weiteren wurden die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft über die derzeitige Auslastung der OGS'en informiert.

Herr Hanraths berichtet über die bestehenden Wartelisten an der Katholischen Grundschule, der GGS Hanftal und der GGS Siegtal. Die Katholische Grundschule hat die Möglichkeit für das kommende Schuljahr eine weitere Gruppe einzurichten und ihr Angebot auf 125 Plätze zu erhöhen. Dies ist jedoch noch nicht abschließend geklärt.

Derzeit erfolgt eine Auswertung der Kita-Daten um den künftigen OGS-Bedarf zu prognostizieren. Herr Hanraths wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass auch die evt. Wiedereinrichtung der Grundschuleinzugsbezirke Auswirkungen auf den OGS-Bedarf der einzelnen Grundschulen haben wird. Auch müsste über die Einführung von unterschiedlichen Betreuungsmodellen (15,16 und 17 Uhr) zeitnah gesprochen werden.

TOP 3) Karneval 2011

Frau Overath stellte die Überlegungen zur Veranstaltung an Weiberfastnacht vor. Das Konzept des letzten Jahres hat sich, nach Auswertung mit den Ordnungspartnern, bewährt. Für 2011 soll das Angebot durch eine Saffbar (KIWI e.V. in Kooperation mit dem Jugendpark) ggf. ergänzt werden.

TOP 4 bis TOP 6 wurden auf die nächste Sitzung Anfang 2011 verlegt. Ein konkreter Termin wurde nicht vereinbart, eine Einladung erfolgt jedoch rechtzeitig.

Klenner
Schriftführer



16/10/11
JK

B. Schmitz
Vorsitzender



Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft



Kooperationsvereinbarung

zwischen

Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft
Projekt Kommunalen Index für Inklusion
vertreten durch

Wiebke Lawrenz, Projektleitung Kommunalen Index für Inklusion "Montag Stiftung **Jugend und Gesellschaft** Gemeinnützige Stiftung", Adenauerallee 127, 53113 Bonn

und

Kooperationspartner

- a) Verein Schule für alle e.V., vertreten durch die Erste Vorsitzende Frau Lucia Schneider, Lettestraße 71, 53773 Hennef
- b) StadtSportVerband Hennef, vertreten durch den Präsidenten Günter Kretschmann, Geisinger Straße 55 a, 53773 Hennef
- c) Verein betreute Schulen e.V., vertreten durch Frau Britta Busch, Schumannstraße 8, 53721 Siegburg
- d) Stadt Hennef, Der Bürgermeister, vertreten durch den Ersten Beigeordneten, Stefan Hanraths, Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef (Steg)

zur Zusammenarbeit im Projekt "Kommunaler Index für Inklusion" der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft

gültig ab: Datum der Unterschrift

endet am: 30.10.2011

1. Zweck der Kooperation

Alle Menschen als Teil der Gemeinschaft zu achten ist der Grundgedanke der Inklusion.

Um konkrete Denkanstöße zu unterstützen, die die Inklusion zum Ziel haben, hat die Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft (MJG) das Projekt „Kommunaler Index für Inklusion“ angestoßen. Die Stadt Hennef wurde als eine Pilotkommune ausgewählt. Nun gilt es, die Ziele der Zusammenarbeit sowie die Beiträge der jeweiligen Kooperationspartner festzulegen.

Die Erfahrungen und Ergebnisse aus der Zusammenarbeit sind Grundlage für die Entwicklung eines Handbuchs „Kommunaler Index für Inklusion“.

Dieses Handbuch soll anderen interessierten Kommunen als Beispiel dienen, wie in den ausgewählten Pilotkommunen inklusive Entwicklungen initiiert und vorangebracht worden sind.

Damit will es Einrichtungen und Organisationen dazu anregen, sich mit inklusiven Entwicklungen auf kommunaler Ebene zu beschäftigen.

2. Ziele

Die Projektpartner setzen sich gemeinsam zur Umsetzung des Projektes „Kommunaler Index für Inklusion“ mit folgenden Zielen ein:

- Inklusion als zentrales Leitbild der „Bildungslandschaft Hennef“ beginnend im Bereich Jugendhilfe, Schule und Sport.
- Inklusive Bildungsberatungs- und Betreuungsangebote in den Einrichtungen der Jugendhilfe und Schule.
- Aktive Einbindung der Kinder und Jugendlichen in die Entwicklung des kommunalen Index im Sinne des § 8 SGB VIII.
- Einbindung des Inklusionsgedankens in bestehende Netzwerke, wie zum Beispiel „Kinder brauchen unseren Schutz, Pakt für den Sport, Partner für Kinder, Klimabündnis für Kinder, Jugendliche und Familien in Hennef“.
- Aufbau eines kommunalen Netzwerkes in Hennef.
- Übertragung der Idee der inklusiven Entwicklung in alle Lebensbereiche in Hennef im Sinne eines „Klimas“.

3. Konkrete Entwicklungsvorhaben und Arbeitsschwerpunkte

- Organisation/Einrichtung einer federführenden „Hennefer Steuerungsgruppe“.
- Einladung zu einem Treffen mit weiteren Interessenten und „handelnden Personen aus dem öffentlichen Leben“, insbesondere der AG Jugendhilfe und Schule (§ 78 SGB VIII) sowie der AG der freien Träger der Jugendhilfe.
- Impuls-/Eröffnungsveranstaltung in Form einer Zukunftswerkstatt federführend durch die MJG (gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 03.09.2010) den freien Träger der Jugendhilfe „Schule für alle e.V.“ und weitere Kooperationspartner.

- Organisation und Durchführung einer Partizipationswerkstatt für und mit Kindern und Jugendlichen.
- Regelmäßige Information an die zuständigen Ausschüsse (genaue Auflistung siehe Punkt 4) und den Rat der Stadt Hennef durch die MJG.

4. Beitrag der Kooperationspartner in der Zusammenarbeit

Die unterzeichnenden Kooperationspartner planen und koordinieren Maßnahmen zur Umsetzung des Projekts „Kommunale Inklusion“.

Hierzu:

- benennt jeder Kooperationspartner eine Kontaktperson für das Projekt „Kommunaler Index für Inklusion“,
- bilden die Kontaktpersonen eine Steuergruppe, deren Arbeit durch einen Moderator/in der MJG unterstützt wird.

Die Steuergruppe

- trifft sich in einem noch festzulegenden Rhythmus,
- legt einen (oder mehrere) Schwerpunkt(e) auf der Basis des Arbeitsbuches „Kommunaler Index für Inklusion“ fest,
- regt zu den Schwerpunkten konkrete Vorhaben an (hierbei wird zwischen kurz- und mittel- bzw. langfristigen Vorhaben unterschieden),
- berichtet regelmäßig sowohl der AG Jugendhilfe und Schule, der AG der freien Träger, dem Jugendhilfeausschuss sowie dem Schulausschuss und dem Rat der Stadt Hennef über aktuelle Entwicklungen und Vorhaben,
- stellt die Dokumentation gegenüber der MJG sicher.

Die Vorhaben benötigen zur Umsetzung der Ziele weitere Bündnispartner im Sinne eines "Hennefer Bündnisses für Inklusion" (z.B. KITas, Schulen und andere Bildungseinrichtungen, (Sport-) Vereine). Hierzu werden Vorhabengruppen gebildet, die aus Vertretern der interessierten Bündnispartner sowie ggf. Mitgliedern der Steuergruppe bestehen.

Die Vorhabengruppen sind gegenüber der Steuergruppe verantwortlich für die Umsetzung der Ziele des Vorhabens in konkrete Maßnahmen.

Diese sind unter anderem:

- Gewinnen von Referenten,
- Beteiligten von Moderatoren bei der Planung,
- Bewerben der Vorhaben, / der konkreten Maßnahmen in der Öffentlichkeit,
- Einladen zu konkreten Maßnahmen,
- Organisieren der erforderlichen Materialien.

Am Ende eines jeden Vorhabens/Teilvorhabens sowie bei Erreichen wesentlicher Ziele/Zwischenziele erfolgt eine gemeinsame Reflexion der Vorhaben- und der Steuergruppe. Die Nachbereitung wird der MJG zur Verfügung gestellt, damit die gemachten Erfahrungen im Rahmen des zu erstellenden Handbuchs dokumentiert werden können.

Soweit es für aktuelle Vorhaben sinnvoll ist, beteiligen sich die Kooperationspartner an gemeinsamen Veranstaltungen mit anderen Pilotkommunen.

5. Beitrag der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft in der Zusammenarbeit

Zur Unterstützung der Entwicklung in der Pilotkommune erbringt die MJG:

- Kostenlose Bereitstellung des Arbeitsbuches Kommunalen Index.
- Vermittlung und Finanzierung eines Moderators/Koordinators, der die Entwicklung der Inklusion in Hennef in enger Zusammenarbeit und Absprache mit dem Kooperationspartner unterstützt.
- Vermittlung und Finanzierung von Expertinnen und Experten für fachspezifische Themen.
- Organisation/Begleitung der Organisation des Erfahrungsaustausches mit anderen Kommunen, Einrichtungen, Organisationen und Initiativen.
- Gemeinsame Veranstaltungen der MJG mit den Kooperationspartnern zu ausgewählten Themen.
- Finanzierung und Durchführung von Veranstaltungen mit verschiedenen Pilotkommunen.
- Regelmäßige Informationen zum Status des Projektes an den Kooperationspartner.

6. Übergreifende Vereinbarungen zur Zusammenarbeit

- Die dokumentierten Erfahrungen aus der Arbeit mit dem Index können für die Weiterentwicklung des Handbuchs „Kommunaler Index für Inklusion“ genutzt werden.
- Die konkreten, aus der Kooperation entstandenen Inhalte für das Handbuch (Prozessbeispiele, Erfahrungen aus der Arbeit, Aussagen von Akteuren, Fotos, Dokumentationen etc.) werden mit dem Kooperationspartner abgestimmt.
- Die redaktionelle Gestaltung des Handbuchs liegt in der Verantwortung der MJG (Formulierungen, Textgestaltung etc.)
- Zur Vernetzung mit anderen Pilotkommunen / Akteuren und zum Austausch von Erfahrungen ist die Weitergabe von Informationen aus dem Prozess an andere Projektbeteiligte (z.B. andere Kommunen, Einrichtungen/Organisationen, die an einem ähnlichen Thema arbeiten, Akteure, Ansprechpartnern.
- Die Erfahrungen und Erkenntnisse aus den Prozessen vor Ort können für Projektberichte, z.B. auch für die Sponsoren des Projektes, verwendet werden.
- Die Verwendung von Informationen und Dokumentationen aus dem Prozess für die Projektdarstellung im Internet der MJG erfordert die Zustimmung des Kooperationspartners.

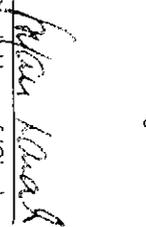
- Nennung von Namen etc. im Handbuch (z.B. Akteure) erfolgt nur in Absprache und mit Einwilligung der betreffenden Person(en)
- Die Leistungen, die durch Fördergelder finanziert werden, werden entsprechend der Vorgaben der Förderer kontrolliert und es wird darüber berichtet.

7. Dauer und Verfahren der Kooperationsvereinbarung

Die Kooperationsvereinbarung wird von allen Partnern gemeinsam getragen und gilt ab der Unterzeichnung bis zum 31.10.2011. Wenn ein Partner mit der Leistung des anderen nicht zufrieden ist, werden unverzüglich Klärungsgespräche aufgenommen. Als Ergebnis dieser Gespräche kann die Zusammenarbeit jederzeit verändert werden oder auch einseitig in schriftlicher Form beendet werden.

Hennef, den 14.12.2010

In Vertretung

 _____ Veräin Schule für alle e.V. (Lucia Schneider)	 _____ StadtSportVerband (Günter Kretschmann)	 _____ Verein betreute Schulen e.V. (Britta Busch)	 _____ Stadt Hennef (Sieg) (Stefan Hamrath)
--	---	---	---

Bonn, den 14.12.2010



Montag-Stiftung
(Wiebke Lawrenz)



Mitteilung

Amt: Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt

TOP: _____

Vorl.Nr.: M/2011/0489

Anlage Nr.: _____

Datum: 03.02.2011

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften	24.02.2011	öffentlich

Tagesordnung

Sachstandsbericht Offene Ganztagschule

Mitteilungstext

Offene Ganztagschule im Schuljahr 2011/12

Derzeit nehmen insgesamt 623 Kinder an den offenen Ganztagschulen der Hennefer Grundschulen teil. Von diesen werden 123 am Ende des Schuljahres die Schule verlassen. Für zwei weitere OGS-Plätze liegen Kündigungen vor.

Demgegenüber stehen 219 Anmeldungen zum kommenden Schuljahr, wovon 199 innerhalb der Anmeldefrist bis zum 31.12.2010 eingegangen sind. Diese werden an dem Auswahlverfahren für die frei werdenden Plätze an der jeweiligen Schule teilnehmen. Diejenigen, die keinen Platz erhalten, werden auf eine Warteliste gesetzt, ebenso die Anmeldungen, die nach der Anmeldefrist eingegangen sind (derzeit 20). Weitere Einzelheiten sind der anliegenden Übersicht zu entnehmen.

Zur Reduzierung der Anmeldeüberhänge sind folgende Maßnahmen vorgesehen und mit den Schul- und OGS-Leitungen abgestimmt:

- An der **KGS Hennef** wird eine 5. OGS-Gruppe eingerichtet. Für die Unterbringung dieser zusätzlichen Gruppe werden einige Umgestaltungen sowie Anschaffungen (z.B. Küchenerweiterung, zusätzliches Mobiliar) erforderlich werden. Ebenso wird die Schule frei werdende Räume in der benachbarten Hauptschule in Anspruch nehmen. Die Finanzierung der erforderlichen Maßnahmen kann durch Umschichtungen im Haushalt sichergestellt werden.
- An der **GGG Siegtal** wird eine 3. Gruppe eingerichtet. Dafür sind einige bauliche Anpassungen (z.B. Schalldämmung des Foyers) notwendig.
- Auch an der **GGG Gartenstr.** erfolgt die Einrichtung einer 5. Gruppe. Dadurch kann der Überhang an der Kastanienschule und der Grundschule Hanftal weitgehend aufgefangen werden.

Sollte weiterhin Bedarf bestehen - wovon auszugehen ist - könnte an der GGS Gartenstraße evtl. zum Schuljahr 2012/13 eine weitere (6.) Gruppe eingerichtet werden. Hierzu müsste jedoch das weitere Vorgehen zu gegebener Zeit gemeinsam mit der Schul- und OGS-Leitung abgestimmt werden.

Insgesamt werden also 75 weitere OGS-Plätze zum kommenden Schuljahr 2011/2012 eingerichtet.

Des Weiteren ist beabsichtigt, im Bedarfsfall an den offenen Ganztagschulen - in analoger Anwendung der Regelungen im Kindertagesstättenbereich - bis zu 2 Kinder mehr pro Gruppe aufzunehmen, sofern die räumlichen Gegebenheiten dies zulassen.

Änderungen zum 01.02.2011

Die bisherigen Erlasse zur außerschulischen Betreuung sowohl im Primarbereich als auch zu den Ganztagsangeboten an den weiterführenden Schulen werden zu einem Erlass zusammengefasst.

Eine wesentliche Änderung betrifft die Erhöhung der seit Einführung der OGS im Jahre 2003 unveränderten Landeszuwendungen pro Kind. Angesichts des o.g. Bedarfs werden diese Ressourcen zur Schaffung zusätzlicher OGS-Plätze und Sicherstellung des bisherigen Qualitätsstandards eingesetzt.

Betreuungspauschale

Das Land gewährt für besondere Angebote im Rahmen der offenen Ganztagschulen eine jährliche Betreuungspauschale in Höhe von 5.500 € pro OGS. Diese Zuwendung wurde bislang beispielsweise für die Verlängerung der Öffnungszeiten sowie für die Hausaufgabenbetreuung eingesetzt. Des Weiteren erhielt der Verein Betreute Schulen Rhein Sieg e.V. hieraus einen jährlichen Zuschuss i.H.v. 120 €/ Kind für die Kinder, die an den Übermittagsbetreuungen (ÜMI) teilnehmen. Hierdurch konnte die ÜMI bei einem monatlichen Elternbeitrag von 50 €/Kind kostendeckend betrieben werden.

Zur Qualitätssicherung und zum weiteren Ausbau des OGS-Angebots wird die Betreuungspauschale nunmehr verstärkt dem OGS-Bereich zugeführt.

Durch die sukzessive Reduzierung des Zuschusses ab dem Schuljahr 2011/12 und einer Lohnanpassung seitens des Vereins Betreute Schulen e.V. wird der Monatsbeitrag für die ÜMI künftig 59 € und im darauffolgenden Jahr voraussichtlich 64 €/ Kind betragen.

Ferienbetreuung

Die Kosten für die Ferienbetreuung der OGS-Kinder werden im Wesentlichen durch einen zusätzlichen Elternbeitrag und der anteiligen Betreuungspauschale finanziert. Für die Ferienbetreuung der OGS-Kinder werden wöchentlich bis zu 30 €/ Kind in Abhängigkeit von der Anzahl der Teilnehmer und der Art des Angebots erhoben.

Durch den Anmeldeüberhang sind einige Eltern auf die neben der OGS eingerichteten Übermittagsbetreuungen (ÜMI) ausgewichen. Jedoch bereitet den Eltern oft die fehlende Ferienbetreuung Probleme. Daher soll das Ferienangebot nun auch diesen Kindern gegen einen entsprechenden Beitrag zugänglich gemacht werden.

Hennef (Sieg), den 08.02.2011
Im Auftrag

Joerdell

Dez. II/Abt. 400
03.02.2011
Frau Boltz

Offene Ganztagschule im Schuljahr 2011/12;
"Schulabgänger" und Neuanmeldungen
Stand: 03.02.2011

Schule	Derzeitige Teilnehmerzahl Schuljahr 2010/11	"Schulabgänger" zum 31.07.11	Kündigungen	Neuanmeldungen zum Schuljahr 2011/12	Anmeldungen nach dem 31.12.2010	Neuanmeldungen gesamt
OGS KGS Hennef	101	19		39	2	41
OGS Gartenstraße	101	24		33	3	36
OGS Hanttal	125	28	1	39	4	43
OGS Am Steimel	103	21		29	3	32
OGS Happerschoß	90	19		26	4	30
OGS Kastanenschule	49	5		14		14
OGS Siegtal	54	7	1	19	4	23
Gesamt	623	123	2	199	20	219



Mitteilung

Amt: Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt
Vorl.Nr.: M/2011/0488
Datum: 03.02.2011

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften		öffentlich

Tagesordnung

Klassenkonzept "offener Ganzttag"

Mitteilungstext

In der Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Städtepartnerschaften am 27.10.2010 wurde über die Möglichkeit der Einrichtung von so genannten „Ganztagszügen“ im Rahmen der OGS gesprochen, wie sie beispielsweise in der Gemeinschaftsgrundschule Rösrath eingeführt worden sind.

Zwischenzeitlich hat Herr Hanraths Rücksprache mit der Vorsitzenden des Fördervereins des Rösrather Schulkinderhauses e.V. gehalten.

In der Anlage finden Sie den daraus resultierenden Vermerk von Herrn Hanraths zur Kenntnisnahme.

Hennef (Sieg), den 03.02.2011
Im Auftrag

Joerdell

1.) Vermerk:

Klassenkonzept für den „offenen Ganztag“ an der Gemeinschaftsgrundschule Rösrath

Ich habe heute mit der Vorsitzenden des Fördervereins des Rösrather Schulkinderhauses e.V., Frau Freischem, telefoniert. Hierbei ging es um die Frage, welche Vorteile die Gemeinschaftsgrundschule Rösrath und der hier tätige Schulkinderhausverein in einem Klassenkonzept für die Kinder des offenen Ganztags sehen und ob diese ursprünglich gewählte Organisationsform im Rahmen der Evaluation beibehalten wurde. Frau Freischem erklärte mir im Rahmen des Telefonates, dass die Gemeinschaftsgrundschule Rösrath zwischenzeitlich das „Klassenprinzip“ bzw. das Prinzip eines offenen Ganztagszuges nicht mehr weiterführe, da es in der Praxis zu folgenden Problemen gekommen sei:

1. Die in den Schulbezirk zuziehenden Eltern hätten teilweise keine offene Ganztagsbetreuung gewünscht. Dies habe zu erheblichen Konflikten zwischen Schule, Schultäger und Eltern geführt, da andere öffentliche Grundschulen vom Schulstandort der Gemeinschaftsgrundschule Rösrath nach Ansicht der Eltern zu weit entfernt gelegen hätten.
2. Die Betreuungsintensität in den weiterführenden Klassen (Klasse 3, insbesondere Klasse 4) sei stark rückläufig gewesen. Das führte in der Konsequenz dazu, das Kinder des „offenen Ganztagszuges“ bei Aufgabe der Betreuungsnötwendigkeit in eine andere Klasse wechseln müssten. Hier gab es dann Probleme mit den Schülerzahlen (zu große Klassen). Die Eltern seien auch nicht bereit gewesen, ihre einmalig getroffene Entscheidung zu Gunsten der „offenen Ganztagsklasse“ bis zum Ende der Schulzeit aufrecht zu erhalten.

3. Die Umstellung auf ein „Zug-System“ setze insbesondere eine Rhythmisierung des Unterrichtes voraus. Die Lehrkräfte des Lehrerkollegiums waren jedoch mehrheitlich nicht bereit, sich unterrichtsmäßig in den Nachmittagsstunden einzubringen. Von daher konnte das ursprünglich angedachte „Rhythmisierungsmodell“ nicht weiter durchgeführt werden.

Aus den vorstehenden Gründen hat sich dann das Schulkinderhaus Rösrath e.V. entschieden, vom Klassenprinzip auf das Gruppenprinzip umzustellen. Dieses Prinzip wird zur Zeit auch in der Stadt Hennef an allen Grundschulstandorten umgesetzt. Nach Ansicht von Frau Freischem lässt sich ein „offener Ganztag“ im Grundschulbereich als „Klassenmodell“ nur einführen, wenn

- a) alle Lehrkräfte eines Schulstandortes bereit sind, dieses Modell mitzutragen und zu einer anderen Rhythmisierung des Unterrichtes zu gelangen,
- b) alle Klassen (Jahrgänge) eines Schulstandortes in den offenen Ganztags überführt werden. Das wäre z.B. möglich, wenn eine Schule in einer Kommune komplett als „offene Ganztagssschule“ geführt würde und alle Eltern ihre Kinder hier anmelden müssten; die übrigen Grundschulen jedoch ausschließlich mit „außerunterrichtlichen Angeboten“ bedient würden. Dies dürfte jedoch nur in einer flächenmäßig kleinen Kommune, nicht aber in einer Flächengemeinde wie Hennef, zu erreichen bzw. umzusetzen sein.

Im Hinblick auf die vorstehenden Ausführungen habe ich dann auf die Übersendung des pädagogischen Konzeptes der Einrichtung verzichtet.


Hanraths

- 2.) Amt 40 zur Kenntnis *for 06/01*
- 3.) Schulausschuss als Mitteilung/Information zur Kenntnis



Mitteilung

Amt: Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt

TOP: _____

Vorl.Nr.: M/2011/0483

Anlage Nr.: _____

Datum: 01.02.2011

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften	24.02.2011	öffentlich

Tagesordnung

Schule in der Geisbach - Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen;
Ganztagsbetrieb

Mitteilungstext

In der Vergangenheit hat die Stadt Hennef als Schulträger der Schule in der Geisbach wiederholt die Umwandlung dieser Schule in eine Ganztagschule beantragt. Diesen Anträgen wurde jedoch nicht stattgegeben. Unabhängig davon hat die Schule nun im vergangenen Schuljahr 2009/2010 den Ganztagsunterricht teilweise eingeführt. Der Ganztagsunterricht wurde dabei verbindlich an 2 Tagen (Montag und Donnerstag) eingerichtet. Die Konzeption des Ganztags beinhaltet eine Rhythmisierung des Tages und ist ein verpflichtendes Angebot für die Schüler. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Berufsorientierung der Schülerschaft, um ihnen so bestmögliche Chancen zur Berufsqualifizierung geben zu können.

Um den Ganztagsbetrieb sicherzustellen und neben dem Lehrpersonal auch andere Professionen einzubinden, hat die Schule verschiedene Finanzierungsquellen erschlossen, die jedoch zum Teil weggefallen sind. Die verbleibenden Finanzierungsmöglichkeiten (Programm Geld oder Stelle) reichen nicht aus, um das Ganztagsangebot in der Breite und bisherigen Qualität aufrecht zu halten. Die Finanzierungslücke beläuft sich im Jahr derzeit auf 11.880 €.

Aufgrund der bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurde mit Vertretern der beteiligten Kommunen (Eitorf, Neunkirchen-Seelscheid Ruppichteroth und Much) die Thematik eingehend erörtert. Alle waren sich einig, dass die Einrichtung des Ganztagsbetriebs gerade für die Schülerschaft der Förderschule sinnvoll und daher unterstützt werden muss. Alle Kommunen haben sich bereit erklärt, die erforderlichen Kosten anteilig im Verhältnis der Schülerzahlen zu tragen. Finanziert wird dieses Projekt im laufenden Jahr durch eingesparte Mittel aus 2010. In den kommenden Haushaltsjahren müssen entsprechende Mittel in den Haushalt eingestellt werden.

Hennef (Sieg), den 03.02.2011
Im Auftrag

Joerdell



Mitteilung

Amt: Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt

TOP: _____

Vorl.Nr.: M/2011/0486

Anlage Nr.: _____

Datum: 02.02.2011

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften		öffentlich

Tagesordnung

Bericht über die Ausführung von Beschlüssen

Mitteilungstext

Als Anlage erhalten Sie den Bericht über die Ausführung der Beschlüsse im Zeitraum vom 01.01.2007 bis 31.12.2008.

Hennef (Sieg), den 04.02.2011
Im Auftrag

Joerdell

Bericht über die Ausführungen von Beschlüssen

Sitzung am 06.03.2007		
Beschluss - Nummer	Inhalt des Beschlusses	Bearbeitungsvermerk
76	Beschluss zur Geschäftsordnung	---
77	Beitragssituation offene Ganztagschule	Die Ausführungen der Verwaltung wurden zur Kenntnis genommen. Die Reduzierung des Elternbeitrages in der 1. Einkommensgruppe auf 0 Euro wurde mehrheitlich abgelehnt.
78	Offene Ganztagschule im Primarbereich; Schuljahr 2006/07 sowie 2007/08; Sachstandsbericht	Die Ausführungen der Verwaltung wurden zur Kenntnis genommen.
79	Darstellung der Berechnung der Schülerbeförderungskosten	Die Ausführungen der Verwaltung wurden zur Kenntnis genommen.
80	Besetzung von Schulleitungsstellen: Verfahrensdarstellung und Empfehlung zur Änderung der Zuständigkeitsregelung	Auf Empfehlung des Ausschusses beschloss der Rat in der Sitzung am 26.03.2007 die Änderung des § 3 der Zuständigkeitsregelung.
81	Möglicher Zusammenschluss mit anderen Bibliotheken	Aus dem geplanten Zusammenschluss hat sich Siegburg zurückgezogen. (Siehe Anfrage TOP 3.5 der Sitzung vom 23.08.2007)

Sitzung am 15.05.2007		
Beschluss - Nummer	Inhalt des Beschlusses	Bearbeitungsvermerk
82	Beschluss zur Geschäftsordnung	---
83	Jahresbericht 2005/2006 der Stadtbibliothek	Der Jahresbericht 2005/2006 wurde zur Kenntnis genommen.
84	Schulentwicklungsplanung; Vorstellung des Entwurfs der Fortschreibung	Beschlussgemäß wurden die Schulen auf Grundlage der vorgestellten Ergebnisse gem. § 76 Ziffer 2 SchulG bei der Schulentwicklungsplanung beteiligt.
85	Einrichtung einer offenen Ganztagschule an der GGS Siegtal	Die OGS wurde zu Beginn des Schuljahres 2007/08 eingerichtet.
86	Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen OGS vom 21.02.05; 2. Änderungssatzung;	Auf Empfehlung des Ausschusses beschloss der Rat in der Sitzung am 11.06.2007 die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen OGS.

Sitzung am 23.08.2007

Beschluss - Nummer	Inhalt des Beschlusses	Bearbeitungsvermerk
87	Beschluss zur Geschäftsordnung	---
88	Zwischenbericht Medienentwicklungsplanung	Die Ausführungen der Verwaltung wurden zur Kenntnis genommen.
89	Aufhebung der Grundschulbezirke; Rechtsverordnung zur Aufhebung der bis dahin gültigen Rechtsverordnung über die Bildung von Grundschulbezirken in der Stadt Hennef.	Auf Empfehlung des Ausschusses beschloss der Rat in der Sitzung am 22.10.2007 mehrheitlich die Rechtsverordnung zur Aufhebung der derzeit gültigen Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die öffentlichen Grundschulen der Stadt Hennef (Sieg) vom 17.12.1986 in der Fassung der 8. Änderung vom 27.06.2005.
90	Festlegung „nächstgelegene Schule“	Es wurde beschlussgemäß verfahren.
91	Prüfung eines Vorrangsrecht für Kinder aus Stein, Auel und Bülgenuel bei Aufnahmeentscheidung der Schulleitung	Ein Vorrangsrecht ist nicht gegeben. Die Aufnahmekriterien sind abschließend in der Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften genannt. (Siehe TOP 3.4 der Sitzung vom 20.11.2007)
92	Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“	Die Stadt Hennef nimmt seither an dem Landesprogramm teil. Dieses läuft jedoch voraussichtlich im Sommer 2011 aus.
93	OGS im Primarbereich; Sachstandbericht	Die Ausführungen der Verwaltung wurden zur Kenntnis genommen.

Sitzung am 20.11.2007

Beschluss - Nummer	Inhalt des Beschlusses	Bearbeitungsvermerk
94	Beschluss zur Geschäftsordnung	---
95	Abschlussberatung Schulentwicklungsplanung	Der Ausschuss stimmte der Schulentwicklungsplanung zu.
96	Maßnahmen zur Steigerung der Teilnehmerzahlen OGS	Entsprechende Maßnahmen wurden umgesetzt.
97	Hauhaltsberatungen 2008; Einstellung von zusätzlichen 10.000 € zur Durchführung einer Qualitäts- und Werbeoffensive zur Belegung weiterer Plätze in der OGS Primarbereich.	Auf Empfehlung des Ausschuss wurde die Einstellung der Mittel durch den Rat in der Sitzung am 03.12.2007 beschlossen.

Sitzung am 30.01.2008		
Beschluss - Nummer	Inhalt des Beschlusses	Bearbeitungsvermerk
98	Beschluss zur Geschäftsordnung	---
99	OGS im Primarbereich: - Änderung der Geschwisterermäßigung (3. Änderungssatzung) - Verzicht auf Kapitalisierung der Lehrerstellenanteile in 2008/2009 - Einbindung der Musikschule in die OGS - Umsetzung des Werbekonzeptes	Auf Empfehlung des Ausschusses beschloss der Rat in seiner Sitzung am 10.03.08 die 3. Änderungssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen OGS mit der geänderten Beitragstabelle und Geschwisterermäßigung. Die weiteren Punkte wurden beschlussgemäß umgesetzt.
100	Verbrauchsmittel der Schulen 2005-2008; Antrag auf Feststellung und Vorlage aller tatsächlich geleisteten Ausgaben der Schulen	Die Ausführungen der Verwaltung wurden zur Kenntnis genommen.
101	Erreichbarkeit des städtischen Gymnasiums Hennef per E-Mail	Seit dem Schuljahr 2007/2008 ist die Erreichbarkeit per E-Mail gewährleistet.

Sitzung am 01.04.2008		
Beschluss - Nummer	Inhalt des Beschlusses	Bearbeitungsvermerk
102	Beschluss zur Geschäftsordnung	---
103	Erweiterung des Mensa-Betriebes am städtischen Gymnasium	Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.
104	Anpassung des Fahrplans der Linie 578	Die Ausführungen der Verwaltung wurden zur Kenntnis genommen.
105	Förderung von Projekten zur Energieeinsparung an Hennefer Schulen	Der Antrag auf Erstellung eines Konzepts zur finanziellen Unterstützung von Projekten zum Thema Energieeinsparung wurde mehrheitlich abgelehnt.

Sitzung am 20.08.2008		
Beschluss - Nummer	Inhalt des Beschlusses	Bearbeitungsvermerk
106	Zwischenbericht Medienentwicklungsplanung	Die Ausführungen der Verwaltung wurden zur Kenntnis genommen.
107	Übernahme der Einschulungskosten durch die Stadt	Der Antrag wurde einstimmig abgelehnt.
108	OGS Schule in der Geisbach; 4. Änderungssatzung (Beitragsbefreiung Teilnehmer OGS Förderschule)	Auf Empfehlung des Ausschusses beschloss der Rat in seiner Sitzung am 13.10.08 die 4. Änderungssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen OGS.
109	Ganztagsoffensive in der Sekundarstufe I - Ganztagsoffensive Gymnasium / Teilnahme „1.000-Schulen-Programm“	Seit dem Schuljahr 2009/2010 wird das Gymnasium sukzessiv in eine Ganztagschule umgewandelt. Die Realschule und die Förderschule nahmen an dem „1.000-Schulen-Programm“ teil.
110	Kunst-Standorte im öffentlichen Raum;	Es wurde beschlussgemäß verfahren. 2010

	Gemeinsame Prüfung mit Kunstexperten ob Standorte zur Verfügung stehen	fand die Ausstellung Kunst im öffentlichen Raum in Hennef statt.
--	--	--

Sitzung am 12.11.2008		
Beschluss - Nummer	Inhalt des Beschlusses	Bearbeitungsvermerk
111	Stadtschulpflegschaft; Bestellung eines beratenden Mitglieds	Herr Jürgen Klein wurde als Vertreter der Stadtschulpflegschaft Hennef zum beratenden Mitglied im Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften bestellt.
112	Haushaltsberatungen 2009; Auftrag an Verwaltung, im Rahmen des 1000-Schulen-Programms für insgesamt 2 Schulen Fördermittel zu beantragen.	Es wurde beschlussgemäß verfahren. Die Realschule und die Förderschule nahmen an dem „1.000-Schulen-Programm“ teil.
113-115	Bau Mehrzweckhalle	Die Ausführungen der Verwaltung wurden zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Vorstellung der fortgeschriebenen Entwurfsplanung erfolgte in der gemeinsamen Sitzung mit dem Ausschuss für Senioren, Soziales und Sport am 18.03.09.
116	Generationenrathaus	Es wurde beschlussgemäß verfahren.
117	OGS; Freigabe von Haushaltsmitteln zur Durchführung einer Qualitätsoffensive	Zur Fortführung der Qualitätsoffensive wurden weitere 1.600 Euro freigegeben.
118	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung (Siehe Beschluss Nr. 117)	Der Dringlichkeitsentscheidung wurde zugestimmt.



Mitteilung

Amt: Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt

TOP: _____

Vorl.Nr.: M/2010/0451

Anlage Nr.: _____

Datum: 24.09.2010

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften		öffentlich

Tagesordnung

Übersicht der Schulpflegschaftsvorsitzenden im Schuljahr 2010/2011

Mitteilungstext

Die aktuelle Übersicht der Schulpflegschaftsvorsitzenden im Schuljahr 2010/2011 ist als Anlage beigefügt.

Hennef (Sieg), den 02.02.2011
Im Auftrag

Joerdell

Schulpflegschaftsvorsitzende im Schuljahr 2010/11

Katholische Grundschule Hennef, Wehrstraße 84, 53773 Hennef

Vorsitzende/r: Frank Jansen, Hans-Böckler-Str. 27, 53773 Hennef
Stellvertreter/in: Markus Pfannschmidt, Lilienweg 6, 53773 Hennef
Stellvertreter/in: Marion Klinkhammer, Sövenener Str. 14, 53773 Hennef

GGG Gartenstraße, Gartenstraße 17, 53773 Hennef

Vorsitzende/r: Jost E. Wiebecke, Im Schlosspark 1, 53773 Hennef
Stellvertreter/in: Christine Schrader, Marktplatz 39, 53773 Hennef

Grundschule Hanftal GGS der Stadt Hennef, Hanftalstraße 33, 53773 Hennef

Vorsitzende/r: Andreas Pohl, Edgovener Str. 31, 53773 Hennef
Stellvertreter/in: Sabine Hillerich, Hönscheidstr. 16 b, 53773 Hennef
Stellvertreter/in: Andreas Wittner, Auf dem Blocksberg 84, 53773 Hennef

GGG Am Steimel, Finkenweg 25, 53773 Hennef-Uckerath

Vorsitzende/r: Heinz Frielingsdorf, Priesterbergweg 3, 53773 Hennef
Stellvertreter/in: Elvira Bellinghausen, Am Busch 23, 53773 Hennef

GGG Regenbogenschule Happerschoß, Am schmalen Patt 25, 53773

Hennef-Happerschoß

Vorsitzende/r: Renate Becker-Steinhauer, Im Auel 9, 53773 Hennef
Stellvertreter/in: Svenja Köpp, Im Eremitengarten 10, 53773 Hennef

Kastanienschule GGS Obergemeinde/Stadt Hennef, Am Frohnhof 62, 53773

Hennef-Söven

Vorsitzende/r: Monika Monzel, Drachenfelsstr. 10, 53773 Hennef
Stellvertreter/in: Ute Robben, Frohnhardter Str. 73, 53639 Königswinter

GGG Siegtal, Astrid-Lindgren-Straße 1, 53773 Hennef

Vorsitzende/r: Mario Gießelbach, Seestr. 15, 53773 Hennef
Stellvertreter/in: Nicola Frank, Holunderweg 6, 53773 Hennef

Schule in der Geisbach, Hanftalstraße 31, 53773 Hennef

Vorsitzende/r: Maria Grüter, Fährstr. 4 e, 53773 Hennef
Stellvertreter/in: Monika Halft, Auf der Bitze 3, 53783 Eitorf
Stellvertreter/in: Hannelore Ruh, Birrenbachshöhe 102, 53804 Much
Stellvertreter/in: Nella Kadach, Zum Bäumchen 11, 53809 Ruppichterath

Gemeinschaftshauptschule Hennef, Wehrstraße 80, 53773 Hennef

Vorsitzende/r: Achim Buchholz, Irlenweg 45, 53773 Hennef
Stellvertreter/in: Sylvia Wiebel-Brochhausen, Siegtalstr. 45, 53773 Hennef

Schulpflegschaftsvorsitzende im Schuljahr 2010/11

Seite 1 von 2

Kopernikus-Realschule, Fritz-Jacobi-Straße 10, 53773 Hennef

Vorsitzende/r: Anja Fitzner, Auf der Sandkaule 9 a, 53773 Hennef
Stellvertreter/in: Klaus Metzner, Buchenbitze 9 a, 53773 Hennef
Stellvertreter/in: Klaus Geiger, Am Brennofen 10, 53773 Hennef
Stellvertreter/in: Iris Buchholz, Bonner Str. 12 c, 53773 Hennef

Städtisches Gymnasium Hennef, Fritz-Jacobi-Straße 18, 53773 Hennef

Vorsitzende/r: Pit Raderschad, Kronprinzenstr. 23 a, 53773 Hennef
Stellvertreter/in: Beate Huck-Jakobs, Im Kochsgarten 29, 53773 Hennef
Stellvertreter/in: Anette Vogel, Auf dem Hohen Stein 13, 53809 Ruppichterorth
Stellvertreter/in: Michael Decker, Kapellenstr. 13, 53773 Hennef

Gesamtschule Hennef, Meiersheide 20, 53773 Hennef

Vorsitzende/r: Angela Salscheider, Agathastr. 4 a, 53773 Hennef
Stellvertreter/in: Rolf Hahn, Am Klinkenberger Hof 16, 53721 Siegburg
Stellvertreter/in: Andreas Sasse, Zur Mühle 13, 53773 Hennef
Stellvertreter/in: Gerhard Kasper, Am Hagen 23, 53783 Eitorf

Stadtschulpflegschaft Hennef

Vorsitzende/r: Anette Vogel, Auf dem Hohen Stein 13, 53809 Ruppichterorth
Stellvertreter/in: Andreas Pohl, Edgovener Str. 31, 53773 Hennef
Stellvertreter/in: Jost E. Wiebecke, Im Schlosspark 1, 53773 Hennef

Schulpflegschaftsvorsitzende im Schuljahr 2010/11

Seite 2 von 2